

1. Änderungssatzung

zur Beitragsordnung des „Fördervereins Volkskunde- und Mühlenmuseum Waltersdorf“ e. V.
vom 03.02.1998

§ 1 - Höhe des Beitrages

- (1) Es sind folgende Mindestbeiträge pro Jahr zu entrichten:
 - von natürlichen Personen 15,00 EUR
 - bei juristischen Personen wird die Höhe des Betrages mit dem Vorstand schriftlich vereinbart.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Zahlungsfristen

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe pünktlich bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu entrichten.
- (2) Als Quittung für den eingezahlten Betrag gilt der Einzahlungsbeleg.

§ 3 Zahlungsart

- (1) Der Betrag ist unter Angabe der Mitgliedsnummer nach Zugang eines Beitragsbescheides auf das Bankkonto des „Fördervereines Volkskunde- und Mühlenmuseum Waltersdorf“ e. V. einzuzahlen.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 26.03.02 in Kraft.

Waltersdorf, den 02-03-26

H. Buttig
Vereinsvorsitzende